

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 18.11.2020
Dezernat VI	Amt Amt 66	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0349/20

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	24.11.2020 14.01.2021	nicht öffentlich öffentlich

Thema: Hochwasserschutzmaßnahme Elbbahnhof bis Petriförder (Zwischeninformation)

Mit Vorlage der Drucksache DS0549/19 wurde folgendes vom Stadtrat beschlossen:

1. **Den Neubau einer Hochwasserschutzanlage als Ersatz für den operativen Hochwasserschutz (HWS) im Bereich Hubbrücke über Petriförder bis Lukasklause mit einem Gesamtwertumfang von 6.223.000,00 Euro.**
2. **Der Neubau der Hochwasserschutzanlage erfolgt auf Grundlage der Vorzugsvariante 3.**
3. **Die Planungskosten bis Lph 7 sind durch einen Fördermittelbescheid gesichert (80 %-Förderung). Die Planungsfortführung ab Lph 7 und die Herstellung stehen unter dem Vorbehalt der weiteren Fördermittelbewilligung in Höhe des Gesamtwertumfanges.**

Im Zuge der Diskussion und Beschlussfassung zur DS0549/19 wurde deutlich, dass insbesondere die Mitglieder des Bauausschusses in die weitere Planung einbezogen werden wollten. Bezüglich der weiteren Planung gab es Hinweise und Prüfaufträge.

Die Maßnahme wird über die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Verbesserung des kommunalen Hochwasserschutzes im Land Sachsen-Anhalt mit max. 80 % gefördert. Eine Förderung für die nächsten Planungsphasen ist gesichert.

Gemäß 2. Änderungsbescheid vom 12.02.2019 stehen derzeit für die Lph 3-7 der Objektplanung und die Lph 3-6 der Tragwerksplanung bis 2021 als Gesamtplanungskosten 668.224,13 EUR (brutto), einschl. der 20 % Eigenmittel der LH MD, zur Verfügung.

Die EU-Ausschreibung der weiteren Planungsleistungen (Stufenweise beginnend ab Ingenieurbauwerke Leistungsphase 3) wird derzeit durchgeführt.

1. Aktueller Sachstand

Da eine EU weite Vergabe der weiteren Planungsleistungen erforderlich ist, wurde bereits mit Datum vom 02.10.2019 ein externer Dienstleister beauftragt. Den Auftrag erhielt das Büro IUP – Ingenieure aus Braunschweig. Der Auftragswert beläuft sich auf rund 43.040,00 € brutto.

Das Büro IUP aus Braunschweig ist für die Begleitung des EU-Vergabeverfahrens zusammen mit dem Vorhabensträger der Stadt zuständig.

Mit Datum vom 03.06.2020 waren alle bis dahin erforderlichen Unterlagen erstellt.

Am 10.08.2020 war die EU Ausschreibung für das Vorhaben HWS Schleinufer online. Abgabefrist für die erste Auswertungsstufe war der 21.09.2020. Die Auswertung der eingegangenen Unterlagen erfolgt derzeit durch das Büro IUP. Im Anschluss erfolgt voraussichtlich im Dezember 2020 die 1. Verhandlungsstufe im Tiefbauamt sowie Ende Dezember bzw. Anfang Januar 2021 die Auftragserteilung an das ausgewählte Ingenieurbüro.

2. Aussichten 2021 zum Vorhaben

Im Jahr 2021 ist es vorgesehen, dass nach Vorliegen des Ingenieurvertrages (ca. 01/2021) mit der Erarbeitung der Leistungsphasen 3 und 4 begonnen wird. Da es im Zuge der Beschlussfassung zur DS0549/19 deutlich wurde, dass insbesondere die Mitglieder des Bauausschusses in die weitere Planung einbezogen werden möchten, wurden daraufhin folgende Hinweise und Prüfaufträge von Seiten der Stadträte vorgelegt:

- A) Prüfung der Standfestigkeit Teilstück der Mauer im Abschnitt 4 – Gouvernementsberg bis Strombrücke bei der weiteren Planung (SR Schuster)
- B) Mobile HWS Anlage im Promenadenbereich und Verwallung bzw. Geländeanpassung – hier Prüfen auf Trennung von Fuß- und Radweg / Radwegführung optimieren (SR Linke)
- C) Verbau mobiler HWS Elemente – Wechsel von Mauerwerk und Glasscheiben sinnvoller, soll in der weiteren Detailplanung geprüft werden (SR Grube)
- D) Durchgang an privater Mauer – Gespräch mit Eigentümer (SR Mertens)

Diese Hinweise und Prüfaufträge werden selbstverständlich mit Beginn der Bearbeitung ab Leistungsphase 3 berücksichtigt. Mit Vorlage der bestätigten Genehmigungsplanung (LP 4) muss diese dem Fördermittelgeber zur Entscheidung der möglichen weiteren Förderung vorgelegt werden. Die Planung soll dann so schnell wie möglich weitergeführt werden. Da das Vorhaben eine Länge von rund 2 km umfasst und sich das Baufeld im Kampfmittel belasteten Gebiet befindet, ist hier vor Baubeginn eine Kampfmittelsondierung mit Freimeldung erforderlich. Weiterhin muss ein Baugrundgutachten für das Baufeld erstellt werden.

3. Aussichten 2022 zum Vorhaben

Derzeit gibt es fördermitteltechnisch eine Förderung bis zur Leistungsphase 7 (Mitwirkung bei der Vergabe). Erst mit der Einreichung der Leistungsphase 3 / Entwurfsplanung ca. 06/2021 und der Kostenberechnung kann ein fortgeschriebener Fördermittelantrag gestellt werden, der dann auch die Baukosten beinhaltet.

Bisher läuft das Förderprogramm für den kommunalen Hochwasserschutz in Sachsen-Anhalt bis 2022.

Dr. Scheidemann

Anlage:

I0349/20, Anlage 1 Zeitschiene